

# Haushaltssatzung

## der Stadt Sömmerda für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 55 ff sowie § 76 Abs.1 Satz 4 zweiter Halbsatz der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 6 Abs.1 Ziffer 5 der Satzung des kommunalen Eigenbetriebes "Abwasser Sömmerda" in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Sömmerda folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen mit	32.963.330	€
und in den Ausgaben mit	32.963.330	€

und **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen mit	5.458.200	€
und in den Ausgaben mit	5.458.200	€

ab.

Der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebes Abwasser ist als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt und wird hiermit festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 30.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Abwasser wird auf 0 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 646.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Abwasser wird auf 160.000 € festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B)            | 400 v.H. |

### 2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag	400 v.H.
------------------------	----------

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser wird auf 250.000 € festgesetzt.

## § 6

---

---

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Sömmerda, den 21.02.2019  
Ort, Datum

Stadt Sömmerda

(Siegel)

  
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)  
Bürgermeister

